

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0133/2000

24. Mai 2000

BERICHT

über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über den Aktionsplan der Gemeinschaft für den Wiederaufbau in Zentralamerika (KOM(1999)201 - C5-0111/99 – 1999/2114(COS))

Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Pedro Marset Campos

Verfasser der Stellungnahme (*):

Fernando Fernández Martín im Namen Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit

(*‘Hughes-Verfahren‘)

INHALT

Geschäftsordnungsseite.....	4
A. ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	6
B. BEGRÜNDUNG.....	12
Stellungnahme des Haushaltsausschusses	15
Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie.....	19
Stellungnahme des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit*	24

* ‚Hughes-Verfahren‘

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 3. Mai 1999 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Wiederaufbau in Zentralamerika (KOM(1999)201 – 1999/2114(COS)).

In der Sitzung vom 13. September 1999 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, daß sie diese Mitteilung an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik als federführenden Ausschuß sowie an den Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Industrie als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0111/99).

In der Sitzung vom 17. September 1999 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, daß dieser Bericht nach dem Hughes-Verfahren vom Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigung (federführend) und dem Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit (mitberatend) ausgearbeitet werden soll.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik benannte in seiner Sitzung vom 23. September 1999 Pedro Marset Campos als Berichterstatter.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik prüfte die Mitteilung der Kommission sowie den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 25. Januar 2000, 21. März und 9. Mai 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuß den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Elmar Brok, Vorsitzender; Baroness Nicholson of Winterbourne, stellvertretende Vorsitzende; William Francis Newton Dunn, stellvertretender Vorsitzender; Catherine Lalumière, stellvertretende Vorsitzende; Pedro Marset Campos, Berichterstatter; Alexandros Baltas, Bastiaan Belder, Andre Brie, Gunilla Carlsson, John Walls Cushnahan, Giovanni Claudio Fava (in Vertretung d. Abg. Sami Nair), Ingo Friedrich, Michael Gahler, Cristina García-Orcoyen Tormo (in Vertretung d. Abg. Gerardo Galeote Quecedo), Vitalino Gemelli (in Vertretung d. Abg. Jas Gawronski), Alfred Gomolka, Klaus Hänsch, Magdalene Hoff, Patricia McKenna (in Vertretung d. Abg. Jan Joost Lagendijk), Emilio Menéndez del Valle, Philippe Morillon, Pasqualina Napoletano, Raimon Obiols i Germa, Arie M. Oostlander, Reino Kalervo Paasilinna (in Vertretung d. Abg. Hannes Swoboda), Jacques F. Poos, Lennart Sacrédeus (in Vertretung d. Abg. Ursula Stenzel), Jannis Sakellariou, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jürgen Schröder, Elisabeth Schroedter, Ioannis Souladakis, , David Sumberg (in Vertretung d. Abg. Geoffrey Van Orden), Freddy Thielemans und Paavo Väyrynen.

Die Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie und Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sind diesem Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 24. Mai 2000 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Wiederaufbau in Zentralamerika (KOM(1999)201 - C5-0111/99 – 1999/2114(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(1999)201 – C5-0111/99¹),
 - unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 16. Januar 1997 zur Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament "Europäische Union-Lateinamerika: Die Partnerschaft heute und die Perspektiven für ihren Ausbau 1996-2000" und zur Erneuerung des Dialogs von San José zwischen der Europäischen Union und Zentralamerika²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. November 1998 zur Lage in Mittelamerika und zu den Aktionen der Europäischen Union³,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0133/0000),
- A. in der Erwägung, daß mehr als ein Jahr vergangen ist, seit der Hurrikan Mitch die vier Staaten der zentralamerikanischen Region verwüstet hat,
- B. in der Erwägung, daß trotz der Fortschritte in den Ländern Zentralamerikas vor der Katastrophe durch den Wirbelsturm Mitch die Armut in den meisten dieser Länder nach wie vor viel zu groß ist, und daß deshalb die Bekämpfung der Armut das Hauptziel jedweder Maßnahmen für den Wiederaufbau sein muß;
- C. in der Erwägung, daß die Kommission voll an der Follow-up-Gruppe von Stockholm beteiligt werden sollte und eine Koordinierungsrolle für die Wiederaufbauanstrengungen übernehmen könnte, um ein Versickern bzw. eine partielle Verteilung und eine betrügerische Verwendung der Hilfen zu vermeiden,
- D. in der Erwägung, daß eine intensivere Unterstützung der Europäischen Union für andere Regionen in der Welt nicht auf Kosten ihrer Unterstützung des Wiederaufbaus und der Rehabilitation in Mittelamerika gehen darf,
- E. in Erwägung des niedrigen Prozentsatzes tatsächlich erfolgter Hilfeleistungen in Relation zu den Versprechungen verschiedener Regierungen bzw. Finanzinstitutionen (in einigen Fällen werden lediglich 5% der zugesagten Mittel

¹ ABI C ...

² ABI C 33 vom 3.2.1997, S. 86 bzw. 91.

³ ABI C 379 vom 7.12.1998, S. 272.

erreicht), sowie in der Erwägung, daß die Gemeinschaftshilfe für den Wiederaufbau, von den Soforthilfemaßnahmen abgesehen, erst im Laufe dieses Jahres anlaufen wird,

- F. in der bedauernden Feststellung, daß die politischen und militärischen Spannungen zwischen Honduras und Nicaragua, die auf frühere Konflikte wegen der Souveränität bestimmter Seegebiete zurückgehen, zunehmen,
- G. in der Erwägung, daß die Union und ihre Mitgliedstaaten den Umfang der zusätzlichen Hilfe für Wiederaufbau und Entwicklung der zentralamerikanischen Region schrittweise substantiell anheben sollten,
- H. in der Erwägung, daß ein beträchtlicher Teil der Hilfe der EU und der Mitgliedstaaten zur Förderung der beruflichen Bildung in den betreffenden Ländern eingesetzt werden muß, da diese eine wichtige Grundlage für die Entwicklung dieser Länder darstellt,
- I. unter Hinweis darauf, daß etwa 10.000 Menschen aus der vom Wirbelsturm heimgesuchten Region geflüchtet sind und besondere Hilfe brauchen,
- J. in der Erwägung, daß eines der größten Hindernisse für die Entwicklung dieser Länder die ungeheure Auslandsverschuldung ist, die sich nach Angaben der Weltbank für 1998 auf 17 Mrd. US-Dollar beläuft,
 - 1. unterstützt den Vorschlag der Kommission für einen Aktionsplan für den Wiederaufbau in Zentralamerika als Teil einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie zur Lösung der in dieser Region bestehenden strukturellen Probleme, die durch den Wirbelsturm Mitch noch weiter verschärft wurden;
 - 2. hebt hervor, daß der Wiederaufbau den Prozeß der regionalen Integration begünstigen muß, um eine effektive Wechselbeziehung zwischen den natürlichen Ressourcen und den Produktionssystemen der Länder dieser Region herzustellen; hält es daher für notwendig, daß die Europäische Union die angemessene Unterstützung leistet, um diese regionale Integration in Mittelamerika zu fördern und zu stärken;
 - 3. fordert die Kommission auf, für die erforderlichen Mechanismen zu sorgen, um die Anfälligkeit der schwächsten Sektoren und Gruppen zu verringern und ihre Fähigkeit zu erhöhen, mögliche weitere Katastrophen zu bewältigen;
 - 4. der Auffassung, daß es ein vorrangiges Ziel der Union sein sollte, in allen ihren Hilfsprogrammen mittels Wiederaufbau der Infrastrukturen in den Bereichen Kommunikation, Energie, Straßen- und Wegenetz sowie Produktion, und zwar auf dem Lande wie in den Städten, für eine Verringerung der Armut allgemein und die Beseitigung der extremen Armut im besonderen, zu sorgen;
 - 5. fordert die Kommission auf, sich besonders zu bemühen um die Förderung der Konzertierung zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft, die Durchsetzung der allgemeinen Chancengleichheit von Männern und Frauen, den Schutz und die Achtung der kulturellen und religiösen Elemente sowie der sozialen Struktur der indigenen Gemeinschaften;
 - 6. betont in diesem Zusammenhang, daß die Agenda 21 die besonders wichtige Rolle der Indigena-Gemeinschaften und deren aktive Beteiligung an dem Prozeß einer

nachhaltigen Entwicklung anerkannt hat; hält es daher für wesentlich, Kenntnisse der lokalen Bevölkerung für die Planung und Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen zu berücksichtigen;

7. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß der Wiederaufbau zu einem wichtigen Glied in einem umfassenden, mittel- und langfristigen Entwicklungsschema für die Region wird; wobei diese Verknüpfung von Hilfe, Wiederaufbau, Entwicklung und Prävention sowohl das Handeln der betroffenen Regierungen als auch die Koordination der Beiträge der Geberländer und die Maßnahmen der EU umfassen muß;
8. weist darauf hin, dass die Häufung schwerer Naturkatastrophen in jüngster Vergangenheit nach Ansicht vieler Experten auf Klimaveränderungen zurückzuführen ist, die ihre Ursachen vor allem in der von den Industriestaaten verursachten Umweltbelastung haben; betont, dass fast alle Experten der Meinung sind, dass es zu einer Zunahme solcher Naturkatastrophen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten kommen wird, wenn die Emissionen von klimaschädigenden Treibhausgasen nicht drastisch zurückgeführt werden;
9. empfiehlt, bei den Strategien für den Wiederaufbau und die Entwicklung die Notwendigkeit zu berücksichtigen, daß die Maßnahmen der Logik der ökologischen Nachhaltigkeit entsprechen sollten, indem die betroffenen Wassereinzugsgebiete wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden, Erosion durch übermäßige Grundwasserausbeutung zu verhindern ist und die verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten an einem ganzheitlichen und umweltbewußten Ansatz auszurichten sind, was eine größere Diversifizierung der Ausfuhrer der zentralamerikanischen Länder voraussetzt;
10. ist der Auffassung, daß die Verhütung und Vorhersage von Naturkatastrophen Schlüsselemente der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sein müssen, insbesondere angesichts der Auswirkungen der Desertifikation und des Anstiegs des Meeresspiegels infolge der globalen Erwärmung;
11. fordert in diesem Zusammenhang, daß die EU und ihre Mitgliedstaaten das Kyoto-Protokoll zur Reduzierung von Treibhausgasen umgehend ratifizieren;
12. weist auf die Wichtigkeit der Anwendung von aktiven Politiken im Bereich Umweltschutz in den betroffenen Ländern hin und fordert die Kommission nachdrücklich auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit dem Umweltschutz ein eigenes Programm im Rahmen des Wiederaufbaus in Mittelamerika gewidmet wird;
13. fordert die Follow-up-Gruppe von Stockholm auf, die Koordinierung der Hilfen zwischen den Kooperationsgremien zu verstärken und fordert, daß die Kommission als Hauptbeteiligte an den Wiederaufbaumaßnahmen in der gesamten Region voll in die Koordinierungstätigkeiten einbezogen wird; dazu ist es erforderlich, daß sie den Status eines Mitglieds der Follow-up-Gruppe von Stockholm erhält;
14. fordert die Follow-up-Gruppe von Stockholm auf, die Koordinierung der Hilfen zwischen den Kooperationsgremien zu verstärken und dabei den Klagen über die Art der Kanalisierung der Hilfen in dem Gebiet Rechnung zu tragen;

15. weist darauf hin, daß die verschiedenen in Zentralamerika tätigen Hilfsorganisationen im Hinblick auf eine möglichst große Effizienz gut koordiniert und kontrolliert werden müssen; warnt in diesem Zusammenhang vor der Gefahr, die von einer Verwaltung der Gemeinschaftshilfe durch verschiedene Dienststellen innerhalb der Kommission ausgeht;
16. hält die Durchführung von internen und externen Prüfungen durch die zuständigen Institutionen für unerläßlich;
17. begrüßt die Initiative der EU, das Betrugs- und Korruptionsrisiko einzuschränken durch ihre Entscheidung, alleiniger Verantwortungsträger für die Planung, Durchführung und Überwachung der Hilfe zu sein, die im Rahmen der entsprechenden Haushaltslinie geleistet wird;
18. begrüßt und unterstützt die von der Follow-up-Gruppe von Stockholm vorgeschlagene Initiative für eine ständige Begleitung der Wiederaufbauanstrengungen, um betrügerische und ineffiziente Verwendung der Mittel zu verhindern;
19. fordert Kommission und Rat nachdrücklich auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit bei der gesamten für Mittelamerika bestimmten Hilfe Transparenz herrscht und die Mittel verantwortungsvoll verwaltet werden;
20. bekräftigt die Notwendigkeit sofortiger Investitionen in die beschleunigte Ausbildung, die technische Weiterbildung und Qualifizierung der menschlichen Ressourcen und Arbeitskräfte, insbesondere derjenigen, die den sensiblen Sektoren angehören, unter Berücksichtigung und Förderung des Wissens, der Traditionen, der Kultur und der Sprachen der autochthonen Völker, die in vielen der betroffenen Regionen die Mehrheit der Bevölkerung stellen, wodurch die Reform und die Anpassung des Bildungswesens an den derzeitigen Bedarf dieser Gemeinschaften besondere Bedeutung erlangen;
21. fordert die Kommission und den Rat auf, die Fundamente für eine Lösung des ewigen Schuldenproblems zu legen und dazu beizutragen, daß
 - a) die Darlehensschulden unmittelbar und vollständig erlassen werden,
 - b) der größte Teil der Handelsschuld entsprechend den Tabellen des Pariser Clubs sofort erlassen wird und
 - c) ein Fonds für den Wiederaufbau und sozialpolitische Maßnahmen eingerichtet wird;
22. fordert die Kommission auf, Vorschläge für eine Aufstockung der für den Wiederaufbau bewilligten Mittel zu machen und verweist darauf, daß die jährliche Einsetzung von Mitteln in den Haushaltsplan der Europäischen Union für den Wiederaufbau in Zentralamerika (B7-313) von der Haushaltsbehörde unter Berücksichtigung der mehrjährigen Mittelausstattung und der Grundsätze einer soliden Haushaltsführung beschlossen wird;
23. fordert die Kommission auf, möglichst rasch eine ausführliche Bilanz dessen vorzulegen, was bisher getan wurde, und dabei Auskunft zu geben über die Höhe der Mittel, die Empfänger, die Verwaltung der Mittel und die durchgeführten Reformen sowie über die Unternehmen, die mit Wiederaufbauarbeiten beauftragt wurden;

24. hält es auch für notwendig, daß die Kommission im Rahmen des strategischen Plans für den Wiederaufbau Maßnahmen im Hinblick auf eine Erhöhung der Kredite der Europäischen Investitionsbank für diese Region sowie zur größtmöglichen Intensivierung jeder Art des Handels zwischen der Region und der Union vorschlägt;
25. hält es für unabdingbar, bei der Kanalisierung und Anpassung der Hilfe die Erfahrung der örtlichen Verwaltungsinstanzen, der NGOs sowie der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, zu berücksichtigen;
26. bittet um Auskunft über die praktische Umsetzung, Erfahrungen und Erfolg bzw. Mißerfolg des Gender Mainstreaming in den Programmen;
27. verweist darauf, daß die Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des gemeinschaftlichen Aktionsplans für den Wiederaufbau Zentralamerikas und dessen Verwaltung anhand der vom Parlament festgelegten Grundsätze bezüglich der Personalumsetzung, Dezentralisierung sowie der technischen Unterstützung für die Kommission und unter Wahrung der im Rahmen der laufenden Reform der Kommission getroffenen Vereinbarungen getätigt werden müssen;
28. bekundet seine Besorgnis über die Verzögerungen bei der tatsächlichen Durchführung des Aktionsplans der Gemeinschaft für den Wiederaufbau in Zentralamerika und fordert die Kommission nachdrücklich auf, angemessene Personalressourcen bereitzustellen, um diesen Plan in zufriedenstellender Weise ohne jeden Aufschub und ohne Kürzung des genehmigten Betrags umzusetzen;
29. hält es für den Erfolg des Programms für wesentlich, daß das für die Programmverwaltung erforderliche Personal, nämlich ein Minimum von sechs Kommissionsbeamten mit der Unterstützung von europäischen technischen Sachverständigen und Personal vor Ort mit dem erforderlichen Hintergrund, bereitgestellt wird;
30. ist der Auffassung, daß die Kommission angesichts der Komplexität der Aufgabe, ihrer ehrgeizigen Ziele und der Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen und transparenten Verwaltung unbedingt mit dem für die ordnungsgemäße Durchführung des Regionalprogramms für den Wiederaufbau in Zentralamerika erforderlichen Personal ausgestattet werden muß; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, daß die Reform der Dienstgrade in den RELEX-Generaldirektionen, insbesondere im Hinblick auf Mitarbeiter mit Erfahrungen in mit der sozialen Entwicklung zusammenhängenden Bereichen, dringend abgeschlossen werden muß; hält es für unerlässlich, daß die personellen und finanziellen Ressourcen der Kommission, sowohl vor Ort als auch in den zentralen Dienststellen, in großem Umfang aufgestockt werden;
31. unterstützt folglich die von der Kommission vorgeschlagene Option 1; sollte es unmöglich sein, wegen kurzfristig fehlender Humanressourcen diese Option umzusetzen, könnte die Option 2 herangezogen werden, und zwar durch die Einstellung in den Tätigkeitsbereichen des Programms hochqualifizierter europäischer Experten und Ortskräfte, wobei alles über Teil B des Gemeinschaftshaushalts zu finanzieren ist; ferner soll dieses Personal durch sechs Gemeinschaftsbeamte, die über Teil A des Haushalts finanziert werden, verstärkt werden, um die Aufgaben, die den staatlichen Stellen obliegen, wahrzunehmen;

32. begrüßt den von der Gemeinschaft am 21. Dezember 1998 gefaßten Beschluß über die Verlängerung der Sonderzollpräferenzregelung für Ausfuhren aus Zentralamerika bis 2002 und die Zollbefreiung für alle Industrieprodukte;
33. regt an, den Staaten Mittelamerikas weitere Erleichterungen beim Zugang ihrer Erzeugnisse zu den Märkten der EU etwa im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems oder aber bei der Reform der EU-Bananenmarkt-Ordnung zu gewähren und dabei statt Exportlandwirtschaft mit entsprechenden Monokulturen insbesondere den Zugang solcher Produkte zu fördern, die unter ökologisch nachhaltigen Bedingungen angebaut wurden, um auch über den Handel einen Beitrag zur Katastrophenvermeidung zu leisten;
34. empfiehlt Honduras und Nicaragua in bezug auf seine territorialen Streitigkeiten, das Urteil des Internationalen Gerichtshofs und die Empfehlungen des OAS-Schlichters abzuwarten und sich in der Zwischenzeit jeder Vorgehensweise zu enthalten, die die Spannungen in dem Gebiet erhöhen könnten; weist in diesem Sinn darauf hin, daß eine militärische Auseinandersetzung in der Region die Durchführung des Programms für Wiederaufbau und Entwicklung zunichte machen würde;
35. fordert Honduras und Nicaragua auf, formelle Vereinbarungen zur friedlichen Beilegung des Konflikts und eine Nichtangriffsvereinbarung zu treffen, bis das Urteil des Internationalen Gerichtshofs rechtswirksam wird, damit die Hilfe der Europäischen Union für den Wiederaufbau der vom Wirbelsturm betroffenen Gebiete an ihre Bestimmungsorte gelangen kann;
36. erinnert daran, daß eines jener Probleme, das in Zentralamerika weiterbesteht und die Entwicklung sehr schwer behindert, die Antipersonenminen sind; deshalb müssen für die Minenräumungsprogramme Sondermittel bereitgestellt werden;
37. begrüßt den Beschluß der Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten jährlich über die Fortschritte bei der Durchführung des Programms zu unterrichten und wird jede weitere Entwicklung in der Region aufmerksam verfolgen;
38. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Regierungen von Honduras, Nicaragua, Guatemala und Costa Rica zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

I. VORBEMERKUNG

In einer international immer stärker verflochtenen Welt haben Umstände und Ereignisse, die an bestimmten Orten geschehen, Auswirkungen auf das, was anderswo geschieht. Die wirtschaftliche und politische Globalisierung führt dazu, daß wir denselben sozialen Determinanten unterliegen. Das Hereinbrechen von Katastrophen führt unmittelbar zu einer Welle der Solidarität mit ihren Opfern und befördert Initiativen der unterschiedlichsten Art zur Linderung und Normalisierung der Lebensbedingungen der betroffenen Gemeinschaften.

Im Oktober 1998, nach dem Hurrikan Mitch, haben wir die entsetzlichen Bilder der Tragödie und der Verzweiflung gesehen. Wir haben mit angesehen, welche schreckliche Folgen solche Naturereignisse für die ärmsten Bevölkerungsgruppen in Honduras, Nicaragua, Guatemala und El Salvador hatten. Zwischen 10.000 und 20.000 Menschen wurden den Statistiken zufolge als tot bzw. als vermißt gemeldet; insgesamt wurden mehr als sechseinhalb Millionen Menschen (23% der Gesamtbevölkerung dieser vier Länder) in Mitleidenschaft gezogen. Die Katastrophe traf vier Länder, die nach Angaben der Weltbank 1998 eine Auslandsverschuldung von 17 Mrd. Dollar aufweisen; diese erreicht bei dem am stärksten verschuldeten Land, Nicaragua, 322% des BSP.

Die Europäische Union und ihre Institutionen sowie die Mitgliedstaaten und ihre Gesellschaften reagierten rasch, großzügig und effizient, indem sie Soforthilfen für die Opfer bereitstellten. Das Europäische Parlament brachte seine Sorge und seine Solidarität in der Entschließung vom 19. November 1998 Ausdruck.

II. ANTWORT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

In der Entschließung des Europäischen Parlaments wird die Erderwärmung aufgrund der hohen CO₂-Emissionen in den reichen westlichen Industriestaaten als wahrscheinliche Ursache für die Katastrophe benannt. Neben der Forderung an die Kommission, eine strategische Mitteilung zum Wiederaufbau der Region auszuarbeiten, enthält die Entschließung des EP weitere Punkte.

Die Hauptpunkte der Entschließung des EP beziehen sich auf den Erlaß der Auslandsschulden seitens der europäischen Gläubigerstaaten und ein Moratorium in bezug auf die Rückzahlung seitens der internationalen Finanzinstitutionen. Es wird ferner an die Bananenerzeuger **appelliert**, ihre Arbeitnehmer nicht zu entlassen und dafür zu sorgen, daß die Wiederaufbaumaßnahmen auch zu einer Verbesserung der sozialen Bedingungen der ärmsten Bevölkerungsschichten genutzt werden, wobei implizit auf die schwierige soziale Lage des überwiegenden Teils der Bevölkerung hingewiesen wird.

Die Entschließung schließt mit der Empfehlung, die Hilfe für die Region zu koordinieren und enthält eine weitreichende Schlußfolgerung im Hinblick auf die Wiederholung solcher Katastrophen: „appelliert an alle auf internationaler Ebene am Klimawandel Beteiligten, die notwendigen Schlüsse aus dieser Katastrophe zu ziehen und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um derart verheerende Konsequenzen des Klimawandels einzuschränken“.

Zunächst einmal ist festzustellen, daß die im Vorschlag der Kommission erwähnte Hilfe zu greifen beginnt, da es sich um eine Sofortmaßnahme handelt, auch wenn sie sich über

mehrere Jahre erstreckt, und zweitens, daß das Europäische Parlament nicht nur die Pflicht hat, zu garantieren, daß sie Empfänger wie Empfangszweck ungeschmälert erreicht, sondern auch, dafür zu sorgen, daß der Vorschlag der Kommission ausgeweitet und – im Rahmen des Möglichen - letztlich verbessert wird.

III. INHALT DES KOMMISSIONSVORSCHLAGS

Im ersten Abschnitt nimmt die Kommission eine Bewertung der Folgen des Hurrikans Mitch vor, und zwar sowohl in globaler Hinsicht als auch in bezug auf die verschiedenen sozialen Sektoren, vor allem Gesundheit und Bildung. Die wichtigsten Zahlen der Katastrophe sind: 23,6% der Bevölkerung sind betroffen, etwa 10.000 bis 20.000 Menschen vermißt oder tot; der Sachschaden beläuft sich auf von 5,36 Mrd. USD, was etwa 10% des BSP der Region entspricht; hinzukommt ein Rückgang der Wachstumsprognose von 5% auf 3%. Was die Folgen für die verschiedenen Sozialbereiche angeht, so wird vor allem auf die gravierenden Folgen für die benachteiligten Bevölkerungsgruppen hingewiesen sowie darauf, daß der Gesundheitssektor schon vorher Mängel aufwies und das Bildungswesen unzureichend war.

Im Zusammenhang mit der Reaktion der internationalen Gemeinschaft wird der Beschluß der Interamerikanischen Entwicklungsbank vom Dezember 1998 hervorgehoben, der eine Absichtserklärung in Höhe von 6,3 Mrd. USD beinhaltet, die den vier betroffenen Ländern zugute kommen sollen. Es wird ferner verwiesen auf die Sitzung der Beratenden Gruppe „Zentralamerika“, die im Mai 1999 in Stockholm stattfand, um Strategien für den Wiederaufbau der Region zu erarbeiten, die Zusagen der Geldgeber zu bekräftigen und die Hilfsmechanismen zu koordinieren. Darüber hinaus wird die rasche Reaktion der Europäischen Union erwähnt, die in Form eines ECHO-Soforthilfeprogramms erfolgte, das die Kommission noch im November 1998 annahm und das 6,8 Mio Euro sowie eine zusätzliche humanitäre Hilfe in Höhe von 9,5 Mio Euro (Sanitärinstallationen, Gesundheit, Wohnungsbau usw.) umfaßte. Ferner wurden mehr als 8 Mio Euro für Nahrungsmittelhilfe und neue Finanzhilfen für die Landwirtschaft in einer Größenordnung von 15 Mio. Euro bereitgestellt. Insgesamt beläuft sich die Hilfe auf 42,3 Mio Euro.

Drittens geht die Mitteilung auf die Unterstützungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten ein, deren Gesamtbetrag sich Ende 1998 auf über als 200 Mio Euro belief; nicht gerechnet die privaten Spenden der Bürger. Mehrere Mitgliedstaaten haben ferner den am stärksten betroffenen Ländern, Honduras und Nicaragua, Entlastungen bei den Schulden zugesagt. Der Rat „Entwicklung“ hat die Kommission aufgefordert, einen Aktionsplan für den Wiederaufbau vorzulegen, der vom Europäischen Rat im Dezember 1998 in Wien angenommen wurde und der auch die Möglichkeit zur Verringerung der Auslandsschulden vorsieht.

Im zweiten Abschnitt skizziert die Kommission den Aktionsplan der EU für den Wiederaufbau in Zentralamerika, der sich wiederum in zwei Teile gliedert. Der erste befaßt sich mit dem Regionalprogramm für den Wiederaufbau in Zentralamerika, der zweite mit den flankierenden Maßnahmen. Bei dem regionalen Wiederaufbauplan handelt es sich nicht um bloße Wiederherstellungsmaßnahmen, sondern um einen zusätzlichen Beitrag zur Unterstützung der bereits stattfindenden Transformation hin zu einem nachhaltigeren Entwicklungsmodell. Dieses Programm hat demnach regionalen Charakter und trägt der spezifischen Situationen des jeweiligen Landes Rechnung. Es wird abgestimmt auf Anstrengungen der betroffenen Länder und umfaßt eine transparente Verwaltung.

Nach dem Hinweis auf andere internationale Einrichtungen und Gremien (Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) und Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration (BCIE)), die sich verpflichtet haben, einen Beitrag zu konkreten Zielen wie dem Wiederaufbau der Infrastruktur zu leisten, bekundet die Kommission die Absicht, die Hilfe der EU auf die Sozialpolitik zu konzentrieren, vor allem Bildung und Gesundheit, und die Umstellung auf ein Modell der nachhaltigen Entwicklung in diesen beiden Sektoren zu unterstützen.

Die spezifischen Ziele wurden nach Prüfung durch Experten der Kommission vor Ort ausgearbeitet und berücksichtigen die vom Hurrikan verursachten Schäden, Armutsindikatoren, den Gefährdungsgrad der Bevölkerung und die Existenz weiterer Projekte der EU. Ziel der Hilfe sind die geographische Integration, die Minderung der Katastrophenanfälligkeit, die tatsächliche Partizipation der Zivilgesellschaft, Synergieeffekte, die Logik einer nachhaltigen Entwicklung, Gerechtigkeit und Transparenz.

Der Finanzrahmen sieht 250 Mio Euro zu Lasten der Haushaltslinie B7-313 „Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer in Lateinamerika“ vor (Verordnung (EG) Nr. 2258/96 des Rates vom 22. November 1996). Die Mittel werden über vier Jahre verteilt, wobei davon ausgegangen wird, daß weitere 3 bis vier Jahre erforderlich sein werden, um die Maßnahmen abzuschließen.

Zur Verwirklichung aller im Regionalprogramm aufgeführten Programmziele will die Kommission das Personal in Brüssel, aber auch Delegationsmitglieder einsetzen, wobei der Umfang des Programms eine Aufstockung der Mitarbeiterzahl erfordert, wenn es effizient sein soll. Auf technischer Ebene erfordert die Arbeit vor Ort geeignete technische Unterstützung in zwei Phasen. Die übrigen Maßnahmen werden mit Hilfe von Dienstleistungs-, Bau- und Lieferaufträgen durchgeführt, wobei eine Koordinierung mit den Gebern erfolgen muß.

Der zweite Teil des Kommissionsvorschlags bezieht sich auf die Maßnahmen, die eine „Rückkehr zur Normalität“ nach der Katastrophe erleichtern sollen und von den Menschenrechten (Mehrjahresprogramm) über die Konsolidierung des Rechtsstaats (Justizverwaltung, Modernisierung des öffentlichen Dienstes, Kampf gegen die Kriminalität) bis zur Wiedereingliederung der entwurzelten Bevölkerungsgruppen und der Förderung der Integration Zentralamerikas reichen. Diese Maßnahmen sollten folgendes berücksichtigen: a) Umweltschutz, b) Maßnahmen für die Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration (BCIE), beispielsweise die Unterstützung der KMU, also der kleinen und mittleren Unternehmen (PAPIC/FAPIC) und die Förderung der Exporte aus der Region (FOEXCA) sowie aus den am wenigsten entwickelten Ländern (FEPEX), c) handelspolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) und d) Entschuldungsmaßnahmen.

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zum Vorschlag der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament für einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Wiederaufbau in Zentralamerika (KOM(1999)201 - C5-0111/1999 - 1999/2114(COS))

Verfasser der Stellungnahme: Armin Laschet

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 22. September 1999 benannte der Haushaltsausschuß Armin Laschet als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuß prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 18. April 2000.

In dieser Sitzung nahm er die nachstehenden Schlußfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Terenze Wynn, Vorsitzender; Armin Laschet, Verfasser der Stellungnahme; Kathalijne Maria Buitenweg, Chantal Cauquil, Den Dover, Markus Ferber, Salvador Garriga Polledo, Catherine Guy-Quint, Anne Elisabet Jensen, Juan Andres Naranjo Escobar, Bartho Pronk (in Vertretung d. Abg. Jean-Louis Bourlanges), Heide Rühle, Per Stenmarck, Kyösti Tapio Virrankoski und Ralf Walter.

KURZBEGRÜNDUNG

1. Das Ausmaß der durch den Hurrikan Mitch verursachten Katastrophe hat eine rasche Reaktion der Völkergemeinschaft gerechtfertigt, die eine Politik der Unterstützung eingeleitet hat, die am 11. Dezember 1998 in Absichtserklärungen zur Unterstützung dieser Region in Höhe von 6,3 Mrd. US-Dollar ihren konkreten Ausdruck fand.
2. Die Europäische Union hat stets sehr enge Beziehungen zu dieser Region im Rahmen des Prozesses zur Befriedung und Demokratisierung von Zentralamerika unterhalten. Die Union war nämlich aktiv am Dialog von San José beteiligt, insbesondere im Bereich der Bemühungen um Frieden und Unterstützung, am Friedensabkommen und Versöhnungsprozeß in Nicaragua, El Salvador und Guatemala. Die EU hat ferner auch beträchtlich zur Festigung der Demokratie und Förderung der Menschenrechte beigetragen, insbesondere im Zuge des Mehrjährigen Programms zur Förderung der Menschenrechte. Sie hat ferner die sozioökonomische und nachhaltige Entwicklung in dieser Region unterstützt.
3. Laut Aussage der Kommission haben im Rahmen der beiden Kooperationsabkommen EU-Zentralamerika von 1985 und 1993 eine hohe Zahl von Programmen und Projekten dazu beigetragen, daß die Europäische Union die wichtigste Finanzierungsquelle für nicht rückzahlbare Mittel für die Region wurde, und zwar in Höhe von 62% der öffentlichen Entwicklungshilfe zugunsten von Zentralamerika.
4. Die Tabelle in der Anlage veranschaulicht die Entwicklung der Gemeinschaftsausgaben zugunsten des gesamten lateinamerikanischen Gebiets seit

1995 im Rahmen von Kooperationsmaßnahmen, folglich auch die Zusammenarbeit und Unterstützung beim Wiederaufbau von Zentralamerika.

5. Die Europäische Kommission schlägt gemäß den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Wien im Jahre 1998 und unter Berücksichtigung der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. November 1998⁴ im Rahmen eines Aktionsplans die Durchführung eines **Regionalprogramms für den Wiederaufbau in Zentralamerika: PRRAC** vor.
6. Dieses Programm möchte als Gesamtziel zur Verbesserung der Ausrüstungsinfrastruktur und der Verwaltung der Gesundheitsdienste in den vom Hurrikan Mitch am meisten betroffenen Gebieten sowie zur Unterstützung der Umstellung auf ein Modell nachhaltiger Entwicklung in beiden Sektoren beitragen.
7. Die Kommission schlägt auf der Grundlage der Berichte der in die Region entsandten Fachleute vor, dieses Regionalprogramm mit einem Betrag von 250 Millionen € für den Zeitraum 1999-2002 (4 Jahre) auszustatten, wobei die Mittel unter Haushaltslinie B7-313 einzusetzen sind. Sie schlägt folgende indikative Aufschlüsselung vor:

(Verpflichtungsermächtigungen)

Haushaltslinie	Jahr	Betrag
B7-313 Rehabilitation/Wiederaufbau	1999	54.5
B7-313 Rehabilitation/Wiederaufbau	2000	50
B7-313 Rehabilitation/Wiederaufbau	2001	75.5
B7-313 Rehabilitation/Wiederaufbau	2002	70
Insgesamt		250

8. Die Kommission hält über das Jahr 2002 hinaus noch 3-4 weitere Jahre für erforderlich, um sämtliche Aktivitäten des Programms durchzuführen und abzuschließen. Die Kommission ist offenbar derzeit mit der Ausarbeitung eines einmaligen Finanzierungsvorschlags befaßt, der den Mitgliedstaaten zur Billigung unterbreitet werden soll, und sie hat zugesagt, den Mitgliedstaaten und dem Parlament einen Durchführungs- und Folgebericht vorzulegen und den Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme die zu finanzierenden Vorhaben mitzuteilen, unter Wahrung der zuvor festgelegten Haushaltsgrenzen.
9. Die Kommission ist auch der Auffassung, daß die Durchführung dieses Regionalprogramms eine Personalaufstockung sowohl am Sitz als auch in den Delegationen erfordert. Diesbezüglich schlägt sie alternativ die Möglichkeit einer Dezentralisierung mit der Schaffung von 20 Dauerplanstellen (Option Nr. 1) oder Dezentralisierung mit Schaffung von 6 Dauerplanstellen sowie eines Büros für technische Hilfe (14 Fachleute über einen Jahresbetrag von 3 Millionen oder örtliche Bedienstete) vor, die aus dem Teil B des Haushaltsplans zu finanzieren sind (Option Nr. 2). Die Kosten für diese Optionen würden bei der ersten über die gesamte Maßnahmendauer 25,8 Millionen € und bei der zweiten Option 7,22 Millionen € betragen.
10. Der Verfasser verweist darauf, daß die Kommission diese Mitteilung ausgearbeitet hat, lange bevor der finanzielle Bedarf für andere Regionen der Welt, insbesondere

¹ In dieser Entschließung hat das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, eine strategische Mitteilung über einen Wiederaufbauplan für die Region auszuarbeiten.

Südosteuropa, festgestellt wurde und aus diesem Grunde die Vereinbarung im Zuge des Haushalts 2000, was die Finanzierung der EU-Außenpolitik anbetraf, nicht berücksichtigt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Haushaltsausschuß fordert den federführenden Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik auf, die folgenden Absätze zur Änderung des Berichtsentwurfs in den Entschließungsantrag aufzunehmen:

Erwägung Da

Da. *in der Erwägung, daß eine intensivere Unterstützung der Europäischen Union für andere Regionen in der Welt nicht auf Kosten ihrer Unterstützung des Wiederaufbaus und der Rehabilitation in Mittelamerika gehen darf,*

Ziffer 13

13. fordert die Kommission und den Rat auf, die Fundamente für eine Lösung des ewigen Schuldenproblems zu legen, das (**9 Wörter gestrichen**) die Fragilität dieser Gesellschaft an nicht mehr hinnehmbare Grenzen getrieben hat. Deshalb sollten diese Instanzen
 - a) die zu Vorzugsbedingungen eingegangene Darlehensschuld unmittelbar und vollständig erlassen;
 - b) den größten Teil der Handelsschuld entsprechend den Tabellen des Paris Clubs sofort erlassen und
 - c) einen Fonds für den Wiederaufbau und sozialpolitische Maßnahmen einrichten;

Ziffer 14

14. ***verweist darauf, daß die jährliche Einsetzung von Mitteln in den Haushaltsplan der Europäischen Union für den Wiederaufbau in Zentralamerika (B7-313) anhand der Grundsätze der soliden Haushaltsführung, auch des Niveaus und der Qualität der Durchführung in den vorausgegangenen Jahren sowie der Absorptionskapazität der Empfängerländer, von der Haushaltsbehörde unter Berücksichtigung der mehrjährigen Mittelausstattung beschlossen wird;***

Ziffer 14a

- 14a. verweist darauf, daß die Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des gemeinschaftlichen Aktionsplans für den Wiederaufbau Zentralamerikas und dessen Verwaltung anhand der vom Parlament festgelegten Grundsätze bezüglich der Personalumsetzung, Dezentralisierung sowie der technischen Unterstützung für die Kommission und unter Wahrung der im Rahmen der laufenden Reform der Kommission getroffenen Vereinbarungen getätigt werden müssen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN IN LATEINAMERIKA

ECU/mio. EUR/mio.		Haushalt 95-96		Ausführung 95/96		Haushalt 97		Ausführung 97		Haushalt 98		Ausführung 98		AUSFÜHRUNG INSGESAMT 95-98		HAUSHALT 99		Ausführung 99		Haushalt 2000	
		VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE
B7-310	Finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika	389,000	234,000	431,420	229,201	190,900	125,900	190,509	112,139	203,500	116,300	191,000	114,135	812,929	455,475	201,900	108,400	42,018	120,869	197,548	126,219
															0,600	0,600					
	INSGESAMT B7-310	389,000	234,000	431,420	229,201	190,900	125,900	190,509	112,139	203,500	116,300	191,000	114,135	812,929	455,475	202,500	109,000	42,018	120,869	197,548	126,219
B7-311	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika	119,000	61,700	119,000	68,358	64,250	36,750	63,945	36,749	71,000	31,100	49,849	28,682	232,794	133,789	85,950	37,950	62,376	37,398	84,310	40,840
B7-311A	Verwaltungsausgaben																			4,176	4,176
	INSGESAMT B7-310	119,000	61,700	119,000	68,358	64,250	36,750	63,945	36,749	71,000	31,100	49,849	28,682	232,794	133,789	85,950	37,950	62,376	37,398	88,950	45,480
B7-312	Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen in den Ländern Lateinamerikas	0,500	0,050	0,897	0,451	0,500	0,300	0,000	0,000	21,350	21,350	—	—	0,897	0,451	21,240	21,240	21,215	11,429	p.m.	14,453
	INSGESAMT B7-312	0,500	0,050	0,897	0,451	0,500	0,300	0,000	0,000	21,350	21,350	0,000	0,000	0,897	0,451	21,350	21,350	21,215	11,429	0,000	14,453
B7-313	Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer in Lateinamerika	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	3,333	2,467	—	—	0,000	0,000	1,750	1,750	82,857	11,750	45,816	29,869
B7-313A	Verwaltungsausgaben															p.m.	p.m.			3,240	3,240
	INSGESAMT B7-313									3,333	2,467			0,000	0,000	2,500	2,500	82,857	11,750	0,360	0,360
	KAPITEL B7-31	508,500	295,750	551,317	298,010	255,650	162,950	254,455	148,888	299,183	171,217	240,849	142,817	1046,621	589,715	314,050	172,550	208,466	181,446	335,914	219,620

(1) Bis 1998 wurden die Mittel für die Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen für sämtliche Weltregionen in einem einzigen Artikel (B7-641) aufgeführt.

STELLUNGNAHME AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, AUSSENHANDEL, FORSCHUNG UND ENERGIE

für den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über den Aktionsplan der Gemeinschaft für den Wiederaufbau in Zentralamerika (KOM(1999) 201 – C5-0111/1999 – 1999/2114(COS))

Verfasser der Stellungnahme: Wolfgang Kreissl-Dörfler

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 4. Oktober 1999 benannte der Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie Wolfgang Kreissl-Dörfler als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuß prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 27. Januar 2000, 24. Februar 2000 und 22. März 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlußfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Carlos Westendorp y Cabeza, Vorsitzender; Nuala Ahern et Peter Michael Mombaur, stellvertretende Vorsitzende; Wolfgang Kreissl-Dörfler (Verfasser der Stellungnahme und in Vertretung von Nelly Maes), Gordon Adam (in Vertretung von Glyn Ford), Konstantinos Alyssandrakis, Maria del Pilar Ayuso González (in Vertretung von Concepció Ferrer I Casals), Alexandros Baltas, Eduard Beysen (in Vertretung von Astrid Thors), Guido Bodrato, Massimo Carraro, Gérard Caudron, Nicholas Clegg, Elisa Maria Damião (in Vertretung von Erika Mann), Willy C.E.H. De Clercq, Charles de Gaulle (in Vertretung von Jean-Marie Le Pen), Claude J.-M.J. Desama, Harlem Désir, Colette Flesch, Michael Gahler (in Vertretung von W.G. van Velzen gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Georges Garot (in Vertretung von François Zimeray gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Norbert Glante, Alfred Gomolka (in Vertretung von Godelieve Quisthoudt-Rowohl), Malcolm Harbour, Dieter-Lebrecht Koch (in Vertretung von Giles Bryan Chichester gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Werner Langen, Rolf Linkohr, Linda McAvan, Eryl Margaret McNally, Marjo Matikainen-Kallström, Angelika Niebler, Reino Kalervo Paasilinna, Yves Piétrasanta, Elly Plooij-van Gorsel, Bartho Pronk (in Vertretung von Jaime Valdivielso de Cué gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), John Purvis, Imelda Mary Read, Christian Foldberg Røvsing, Gilles Savary (in Vertretung von Mechtild Rothe), Ilka Schröder, Konrad K. Schwaiger, Esko Olavi Seppänen, Renate Sommer (in Vertretung von Renato Brunetta gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Anna Terrón i Cusí (in Vertretung von Elena Valenciano Martínez-Orozco), Claude Turmes (in Vertretung von Caroline Lucas), Ari Vatanen (in Vertretung von Christos Folias gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Alejo Vidal-Quadras Roca, Dominique Vlasto und Teresa Zabell Lucas (in Vertretung von Paul Rübig gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

KURZE BEGRÜNDUNG

I. Einleitung

1. „In den 72 Stunden, in denen der Hurrikan Mitch durch Mittelamerika tobte, wurden die letzten 50 Jahre Entwicklung zunichte gemacht“ (Präsident Flores, Honduras). Diese Naturkatastrophe richtete im Oktober 1998 in Zentralamerika Verwüstungen von rund 5,5 Milliarden Euro an. Sie forderte rund 10.000 Menschenleben. Über 6 Millionen Menschen wurden unmittelbar betroffen. Am stärksten heimgesucht wurden Honduras und Nicaragua. wurden unmittelbar betroffen. Ein Jahr nach Mitch ist Zentralamerika erneut im Hochwasser versunken. Wieder gab es Hunderte Tote, mindestens 50.000 Menschen wurden evakuiert.
2. Die Häufung von Naturkatastrophen in letzter Zeit belegt immer mehr, daß die rücksichtslose Ausbeutung der Naturressourcen vor allem durch die Industriestaaten zu Klimaveränderungen führen wird, die in letzter Konsequenz darauf hinauslaufen, unseren Planeten unbewohnbar zu machen. Andererseits haben ökologische Fehlentwicklungen in Zentralamerika selbst (agrарische Monokulturen, unkontrollierte Besiedlung, Abholzung der Wälder) dazu geführt, daß die Naturkatastrophe derart große Schäden anrichten konnte. Nicht vergessen werden darf auch, daß die genannten ökologischen Fehlentwicklungen das Ergebnis eines exportorientierten Wirtschaftsmodells sind. Langfristige Schadensbekämpfung heißt daher auch, wirtschaftlich umzudenken. Wenn immer schneller immer mehr Agrарprodukte in den Export geschickt werden, um Devisen zu erwirtschaften, dann laugen Böden auch immer schneller aus, dann schreitet die Erosion immer schneller voran. Wiederaufforstung tut not, aber auch eine Diversifizierung der Agrарproduktion. Es müssen andere Wirtschaftskonzepte entwickelt werden, um eine nachhaltige Entwicklung in Zentralamerika zu ermöglichen. Diese müssen auch die Bedeutung des lokal vorhandenen Wissens um nachhaltige Entwicklung beispielsweise der indigenen Völker stärker berücksichtigen, wie im Agenda 21-Programm nachdrücklich eingefordert wurde. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit sollte in den Kooperationsabkommen der Europäischen Union mit Zentralamerika im Vordergrund stehen, anstatt dem Prinzip der Steigerung des Handels untergeordnet zu werden.
3. Die internationale Staatengemeinschaft hatte damals umgehend Soforthilfe geleistet. Von Seiten der EU wurden ca. 42 Mio Euro, von deren Mitgliedstaaten rund 200 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Zudem wurde von mehreren Mitgliedstaaten ein Erlaß bilateraler Schulden in Aussicht gestellt.
4. Der von der Kommission vorgelegte Aktionsplan datiert vom 28.4.1999. Durch die erneuten Überschwemmungen vom September und Oktober 1999 hat sich die Situation vor Ort inzwischen bereits wieder verändert, so daß die Mitteilung der Kommission als veraltet gelten muß. Außerdem findet ungefähr zeitgleich mit der Befassung des Europäischen Parlaments (Februar 2000) bereits ein Nachfolgetreffen der Geberkonferenz von Stockholm statt.
5. Die Kommission schlägt einen Aktionsplan für den mittelfristigen Wiederaufbau vor, der sich auf die Bereiche Gesundheitswesen und Bildung konzentrieren soll. Bis zum Jahr 2005 sollen insgesamt 250 Mio Euro bereitgestellt werden (Haushaltszeile B.7-313). Zugleich fordert die Kommission eine Personalverstärkung von 20 Posten an.

6. Mit der Konzentration auf die Bereiche Gesundheit und Bildung will die Kommission zur besseren Koordinierung der internationalen Hilfen beitragen. Dies ist im Ansatz richtig, da es bei den vielfältigen Hilfsmaßnahmen der internationalen Geldgeber, wie z.B. Interamerikanische Entwicklungsbank und Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration, oft zu Programmüberschneidungen kommt.
7. Dennoch sind Hilfsmaßnahmen in den zwei genannten Bereichen allein nicht ausreichend. Hinzu kommen müssen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse. Nur so kann dazu beigetragen werden, daß die Folgen künftiger Naturkatastrophen weniger verheerend sein werden.
8. Die Kommission muß bei der Programmdurchführung auf folgende Gesichtspunkte achten:
 - weitestmögliche Einbindung der Bevölkerung in die Programmaßnahmen: nur durch eine partizipative Durchführung kann die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sichergestellt werden. Zugleich können so die demokratischen Strukturen in Zentralamerika gestärkt werden. Das Wiederaufbauprogramm sollte keinesfalls Privatisierungstendenzen im Gesundheits- und Bildungsbereich Vorschub leisten. Beim Bildungsbereich in den mittelamerikanischen Ländern ist die Situation der ethnischen Minderheiten und der indigenen Völker zu berücksichtigen. Hier bestehen besondere Sensibilitäten auch im Gesundheitsbereich;
 - Wiederaufbaumaßnahmen müssen ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen: nur solide gebaute Schule und Krankenhäuser, die nicht in potentiellen Überschwemmungsgebieten liegen, haben Aussichten, kommende Naturkatastrophen zu überstehen;
 - Entwicklung nachhaltiger Landwirtschaft für lokale Märkte;
 - Armuts- bzw. Verarmungsbekämpfung muß ebenfalls ein integraler Bestandteil jedes Aufbauprogramms sein. Hierzu gehört auch der Zugang zu Land für die arme Bevölkerung. 80 % der honduranischen Bevölkerung leben immer noch unterhalb der Armutsgrenze;
 - durch verstärkten Rückgriff auf lokale Mitarbeiter (vor allem aus NGO's) kann die Kommission Personalkosten reduzieren und den nötigen Sachverstand für zielgerichtete Programme gewinnen;
 - der Zahlungsfluß muß in Projekten mit der Beteiligung lokaler Mitarbeiter gewährleistet sein, da Verzögerungen in der Überweisung der Gehälter von einem halben bis zu einem Jahr lokale Projektpartner in den wirtschaftlichen Ruin treiben können;
 - die Programmdurchführung muß strengen Ausgaben- und Effizienzkontrollen unterworfen werden;
 - zusätzlich sollte die EU den betroffenen Staaten Zentralamerikas Handels erleichterungen, etwa im Rahmen der Reform der EU-Bananenmarktordnung, gewähren;
 - die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen zu großzügigem Schuldenerlaß aufgefordert werden. Zudem sollen die Instrumente der internationalen Institutionen wie die HIPC-Initiative sowie das ESAF-Programm des IWF genutzt werden, nachdem der IWF im September 1999 angekündigt hat, eine Poverty Reduction and Growth Facility zur Armutsbekämpfung und Entschuldung

- einführen zu wollen;
- die EU-Mitgliedstaaten sollen aufgefordert werden, das Kyoto-Protokoll zur Reduzierung der Treibhausgase umgehend zu ratifizieren, um damit einen Beitrag zur Verhinderung einer Klimakatastrophe zu leisten;
 - die Zentralamerikadelegation des EP soll in die Durchführung und Überwachung des Wiederaufbauprogramms eng einbezogen werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Punkte in den Entwurf einer EntschlieÙung zu übernehmen, die er annehmen wird:

1. weist darauf hin, dass die Häufung schwerer Naturkatastrophen in jüngster Vergangenheit nach Ansicht vieler Experten auf Klimaveränderungen zurückzuführen ist, die ihre Ursachen vor allem in der von den Industriestaaten verursachten Umweltbelastung haben; betont, dass fast alle Experten der Meinung sind, dass es zu einer Zunahme solcher Naturkatastrophen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten kommen wird, wenn die Emissionen von klimaschädigenden Treibhausgasen nicht drastisch zurückgeführt werden;
2. ist der Ansicht, daß die vom Wirbelsturm Mitch verursachten Schäden in Mittelamerika bei einer umweltgerechteren Landnutzung (Besiedlung, Landwirtschaft) deutlich geringer gewesen wären.
3. hofft, dass die Europäische Kommission großen Wert auf die regionale Ausrichtung des Wiederaufbauplans und die Koordination mit anderen Gebern legt;
4. unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Europäischen Kommission im Bereich Bildung und Gesundheitswesen, bezweifelt jedoch, dass die alleinige Konzentration auf diese Bereiche gerechtfertigt ist, da gründliche Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur erst die Voraussetzung schaffen müssen für Hilfe im Gesundheitswesen und in der Bildung und da die Europäische Union und ihre Institutionen, z.B. ECHO, über erhebliche Erfahrungen im Bereich von Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau verfügen; fordert daher von der Kommission Auskunft über die Gesamtkoordination der Wiederaufbauhilfe, hält aber für erforderlich, dass der Aktionsplan der aktuellen Situation vor Ort angepasst und aktualisiert wird und das Parlament von diesen Aktualisierungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird;
5. hält es für besonders wichtig, dass im Rahmen des Bildungswesens die Interessen der indigenen Bevölkerung umfassend berücksichtigt werden und legt daher besonderen Wert auf die Berücksichtigung zweisprachigen Lehrens bzw. Lernens in einer indigenen Sprache; erbittet Auskunft darüber, wie die Tatsache, dass viele Menschen in Mittelamerika die traditionelle Medizin und Geburtshilfe anwenden, bei den Aktionen im Gesundheitswesen berücksichtigt werden soll;
6. bittet um Auskunft über die praktische Umsetzung, Erfahrungen und Erfolg bzw. Mißerfolg des Gender Mainstreaming in den Programmen;

7. weist darauf hin, daß über die Verwendung der ersten Tranche in Höhe von 54,4 Mio. Euro im ersten Programmjahr noch kein Bericht vorliegt und fordert einen solchen Bericht als Voraussetzung für die Ausübung seiner Kontrollfunktion dringend an;
8. fordert, daß bei den Wiederaufbaumaßnahmen ökologische Gesichtspunkte und lokal verfügbares Wissen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen berücksichtigt werden.
9. fordert die Kommission auf, die für die Durchführung des Aktionsplans benötigten personellen Ressourcen so weit wie möglich durch Beschäftigung von lokalen Experten und durch Versetzung innerhalb der Europäischen Kommission zu rekrutieren;
10. hält eine weitestmögliche Einbeziehung der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der indigenen Völker, die zum Teil die Mehrheit in Mittelamerika stellen, und der ethnischen Minderheiten in die Durchführung der Wiederaufbauprogramme für erforderlich, um die sachgerechte Verwendung der Mittel sicherzustellen sowie einen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Strukturen zu leisten;
11. fordert die Kommission auf, alle ihr zur Verfügung stehenden haushaltsrechtlichen Instrumente zu nutzen, um eine Zweckentfremdung der Mittel für die Wiederaufbauhilfe zu vermeiden;
12. äußert seine Verwunderung darüber, dass die Europäische Kommission in der Mitteilung auf Seite 7 den tatsächlichen Erfolg der Maßnahmen und die sogenannte Sichtbarkeit als gleichrangig darstellen. Bittet die Kommission klarzustellen, dass bei aller Wichtigkeit der Sichtbarkeit der Maßnahmen der Europäischen Union der tatsächliche Erfolg das wichtigste Kriterium für die Unterstützung ist;
13. regt an, den Staaten Mittelamerikas weitere Erleichterungen beim Zugang ihrer Erzeugnisse zu den Märkten der EU etwa im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems oder aber bei der Reform der EU-Bananenmarkt-Ordnung zu gewähren und dabei statt Exportlandwirtschaft mit entsprechenden Monokulturen insbesondere den Zugang solcher Produkte zu fördern, die unter ökologisch nachhaltigen Bedingungen angebaut wurden, um auch über den Handel einen Beitrag zur Katastrophenvermeidung zu leisten;
14. fordert in diesem Zusammenhang, daß die EU und ihre Mitgliedstaaten das Kyoto-Protokoll zur Reduzierung von Treibhausgasen umgehend ratifizieren;
15. ruft die EU-Mitgliedstaaten zu einem großzügigen Erlaß der bilateralen Schulden der Staaten Mittelamerikas auf.

STELLUNGNAHME AUSSCHUSSES FÜR ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT

für den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Wiederaufbau in Zentralamerika (KOM(1999)201 – C5-0111/1999 – 1999/0000(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Fernando Fernández Martín

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 24. November 1999 benannte der Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit Herrn Fernando Fernández Martín als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuß prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 22. Februar 2000.

In der Sitzung vom 4. April 2000 nahm er die nachstehenden Schlußfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Margrietus J. van den Berg, amtierender Vorsitzender; Fernando Fernández Martín, stellvertretender Vorsitzender und Verfasser der Stellungnahme; John Alexander Corrie, Richard Howitt, Bashir Khanbhai, Glenys E. Kinnock, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Nelly Maes (in Vertretung d. Abg. Paul A.A.J.G. Lannoye), David W. Martin (in Vertretung d. Abg. Marie-Arlette Carlotti), Miguel Angel Martínez Martínez, Didier Rod, Ulla Margrethe Sandbæk, Karin Scheele (in Vertretung d. Abg. Karin Junker), Agnes Schierhuber (in Vertretung d. Abg. Pier Ferdinando Casini), Bob van den Bos, Christos Zacharias und Jürgen Zimmerling.

KURZE BEGRÜNDUNG

Der Wirbelsturm Mitch war die schwerste Naturkatastrophe in der Geschichte Zentralamerikas. Er forderte 10.305 Menschenleben; die Zahl der Vermißten belief sich auf 9.436, die der Verletzten auf 2 Millionen. Sachschäden entstanden nach Angaben der ECLA in Höhe von 5 Millionen Dollar (10% des BSP Zentralamerikas), wobei ein großer Teil der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur zerstört und die Produktions- und Exportkapazität der Region auf kurze und mittlere Sicht erheblich reduziert wurde.

Die am stärksten betroffenen Länder, Honduras und Nicaragua, sind auch zugleich die ärmsten Länder der Region. Die zerstörerische Wirkung des Hurrikans wurde verstärkt durch die Entwaldung, das Fehlen eines effizienten Hochwasserschutzsystems und die unkontrollierte Besiedlung von Risikogebieten. Hier zeigt sich einmal mehr, daß Umweltkatastrophen die ärmsten Länder am stärksten treffen, daß also ein direkter Zusammenhang besteht zwischen Armut und Umwelt und die Umwelt bei der Wirtschaftsentwicklung eine wichtige Rolle spielt.

Wie die Kommission darlegt, werden die Auswirkungen der Katastrophe die Erfolge der Anstrengungen, die die Region in den vergangenen zehn Jahren zur Wiederbelebung der

Wirtschaft unternommen hat, wesentlich schmälern.

Infolge der besonderen Partnerschaftsbeziehung zu Zentralamerika im Rahmen des 1985 eingeleiteten Dialogs von San José kommt der Europäischen Union eine besondere Verantwortung beim Wiederaufbau der Region zu. Man darf nicht vergessen, daß die EU mit einem Anteil von 62% an der öffentlichen Entwicklungshilfe für Zentralamerika einer der Hauptgeldgeber der Region ist.

Schon von Anfang an haben die Kommission und die Mitgliedstaaten sofort auf die Katastrophe reagiert und humanitäre Soforthilfe in die betroffenen Gebiete geschickt. Gleichzeitig haben Rat und Parlament darauf hingewiesen, daß die EU auch langfristig Wiederaufbauhilfe leisten muß. In seiner Entschließung vom 19.11.1998 ersuchte das Parlament die Kommission, eine Mitteilung über einen Plan zum Wiederaufbau der Region auszuarbeiten, der sich auf die Haushaltsaspekte und die Aspekte der Zusammenarbeit, auf das Instrumentarium und die Handelspräferenzen im Verhältnis zu den mittelamerikanischen Ländern und auf die Ausweitung der EIB-Darlehen erstreckt; es betonte, daß die Maßnahmen zum Wiederaufbau und zur Behebung der Schäden auf eine Verbesserung der sozialen Bedingungen der am stärksten benachteiligten Schichten der Bevölkerung gerichtet sein müssen und legte den Regierungen der Mitgliedstaaten der EU nahe, zur Verbesserung der Effizienz Koordinierungskriterien zur Maximierung der Ressourcen aufzustellen.

Die Mitteilung der Kommission

Im April 1999 legte die Kommission ihren Vorschlag für einen Aktionsplan vor, der zum einen ein auf vier Jahre terminiertes, mit 250 Millionen Euro dotiertes regionales Wiederaufbauprogramm (Regionalprogramm für den Wiederaufbau in Zentralamerika), zum anderen flankierende Maßnahmen umfaßt. Sie forderte das Parlament und den Rat auf, den Aktionsplan anzunehmen, um binnen kürzestmöglicher Frist die Vorschläge für die Durchführung des Regionalprogramms vorlegen zu können, zumal der erste Teil der Hilfe in Höhe von 82,5 Millionen Euro bereits 1999 freigegeben werden sollte. Daher sollte das Parlament seinen Bericht so rasch wie möglich vorlegen, um damit der Kommission die erforderliche politische Grundlage für die Durchführung eines derart bedeutenden Projekts zu verschaffen.

Das Programm ergänzt die herkömmlichen Kooperationsmaßnahmen in der Region und sollte aus Gründen der Wirksamkeit in die nationalen Programme der Empfängerländer einbezogen werden. Die Kommission schlägt vor, den Gemeinschaftsbeitrag schwerpunktmäßig dem **Gesundheits- und Bildungswesen** zu widmen.

Der Verfasser unterstützt diesen Ansatz der Kommission voll und ganz, zumal er den Vorgaben des Parlaments entspricht und Teil einer Strategie zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung ist, die eine Lösung der Strukturprobleme ermöglichen soll, mit denen die Region schon vorher zu kämpfen hatte und die durch den Hurrikan Mitch nur weiter verschärft wurden. Ferner ist er Teil der globalen Strategie, im Einklang mit den auf internationaler Ebene durch den Ausschuß für Entwicklungshilfe festgesetzten Zielen, insofern, als sein Schwerpunkt bei grundlegenden gesundheits- und bildungspolitischen Maßnahmen liegt.

Zu den Durchführungsmodalitäten schlägt die Kommission zwei Optionen vor und fordert Rat und Parlament ausdrücklich auf, **sich für eine dieser beiden Optionen zu entscheiden**. Nach den Erfahrungen, die die Kommission im letzten Jahr gemacht hat, erscheint es

verständlich, daß sie ganz sicher gehen und vermeiden will, daß ihr im nachhinein vorgeworfen wird, das Programm sei unzulänglich durchgeführt worden, weil die erforderlichen Mittel gefehlt hätten. Schließlich ist das Wiederaufbauprogramm eine durchaus erhebliche Zusatzverpflichtung, zumal es eine Personalaufstockung im Jahr 2000 erfordert.

Die erste Option basiert auf einer direkten Betreuung und Verwaltung des Programms durch die Kommission vor Ort und erfordert die Schaffung von 20 zusätzlichen Beamtenstellen (Delegation/Vertretung der Kommission, die für die Programmdurchführung verantwortlich sind, Verstärkung der mit der allgemeinen Programmbetreuung befaßten Dienststellen in Brüssel - GDIB und SCR).

Die zweite Option sieht vor Ort die Inanspruchnahme der Hilfe eines Büros für verwaltungstechnische Hilfe (BAT) bzw. lokalen Personals sowie eine personelle Mindestverstärkung (6 Beamte) vor, die im Rahmen einer Umschichtung von Planstellen erzielt würde.

Die Kommission ist der Auffassung, daß einzig und allein die erste Option dazu beitragen kann, daß "die erforderliche Koordinierung und Komplementarität mit den Mitgliedstaaten und der direkte Kontakt mit den Behörden und der Bevölkerung der betroffenen Drittländer gewährleistet sind".

Ohne der Stellungnahme des Haushaltsausschusses vorgreifen zu wollen, tritt der Verfasser **für die Option 1** ein, und zwar aus den von der Kommission genannten Gründen sowie unter Berücksichtigung der jüngsten Berichte des Europäischen Parlaments über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (A5-0004/2000, Berichterstatterin: Van der Laan) und über die Folgemaßnahmen im Anschluß an den zweiten Bericht des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger über die Reform der Kommission (A5-0001/2000, Berichterstatter: Van Hulten), in denen sich das Europäische Parlament gegen die Inanspruchnahme von BAT ausspricht. Es liegt auf der Hand, daß die Kommission für eine ordnungsgemäße und transparente Durchführung des Programms über eine angemessene Personalausstattung verfügen und dafür unbedingt eine ausreichende Zahl von Dienstposten geschaffen werden muß; der Verfasser kann dabei keine genaue Zahl nennen, ist aber überzeugt, daß im Rahmen des Reformprogramms der Kommission, in dem die Schaffung von 1000 zusätzlichen Dienstposten vorgesehen ist, die in dem Wiederaufbauprogramm genannten Personalressourcen bereitgestellt werden können.

Abschließend noch einige Anmerkungen zur Geschäftsverteilung innerhalb der Kommission: die Kommission selbst meint, daß bei den Tätigkeiten im Rahmen des Programms die Kontinuität zwischen der Soforthilfephase und den Maßnahmen zur Zusammenarbeit und Entwicklung auf effiziente Weise gewährleistet sein muß, obgleich die Zuständigkeiten auf verschiedene Dienststellen aufgeteilt sind. Die Effizienz der Programme darf keinesfalls von Lücken in der Geschäftsverteilung beeinträchtigt werden. Obwohl der Aktionsplan für Zentralamerika im Rahmen der Sonderbeziehungen der Europäischen Union zu dieser Region durchgeführt wird und seine Zielsetzungen weiter gefaßt sind (Wandlungsprozeß, Demokratisierung), so geht es bei dessen Projekten doch um Maßnahmen für Wiederaufbau und Entwicklung. Die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Zentralamerika im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden sehr stark von der Wiederaufbauhilfe beeinflußt werden; es sieht aber so aus, als hätte Kommissionsmitglied Nielson keinerlei Zuständigkeiten für dieses Programm.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit ersucht den federführenden Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Punkte in seinen Entwurf einer EntschlieÙung zu übernehmen:

1. in der Erwägung, daß trotz der Fortschritte in den Ländern Zentralamerikas vor der Katastrophe durch den Wirbelsturm Mitch die Armut in den meisten dieser Länder nach wie vor viel zu groß ist, und daß deshalb die Bekämpfung der Armut das Hauptziel jedweder Maßnahmen für den Wiederaufbau sein muß;
2. unterstützt den Vorschlag der Kommission für einen Aktionsplan für den Wiederaufbau in Zentralamerika als Teil einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie zur Lösung der in dieser Region bestehenden strukturellen Probleme, die durch den Wirbelsturm Mitch noch weiter verschärft wurden;
3. betont in diesem Zusammenhang, daß die Agenda 21 die besonders wichtige Rolle der Indigena-Gemeinschaften und deren aktive Beteiligung an dem Prozeß einer nachhaltigen Entwicklung anerkannt hat; hält es daher für wesentlich, Kenntnisse der lokalen Bevölkerung für die Planung und Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen zu berücksichtigen;
4. fordert die Kommission auf, sich besonders zu bemühen um die Förderung der Konzentrierung zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft, die Durchsetzung der allgemeinen Chancengleichheit von Männern und Frauen, den Schutz der indigenen Gemeinschaften und der Umwelt, sowie die Durchführung einer Steuerreform, durch die der Staat seinen Grundverpflichtungen im Bereich Bildung und Gesundheit nachkommen kann;
5. weist darauf hin, daß etwa 10.000 Menschen aus der vom Wirbelsturm heimgesuchten Region geflüchtet sind, denen besonders dringend geholfen werden muß;
6. erinnert daran, daß eines jener Probleme, das in Zentralamerika weiterbesteht und die Entwicklung sehr schwer behindert, die Antipersonenminen sind; deshalb müssen für die Minenräumungsprogramme Sondermittel bereitgestellt werden;
7. ist der Auffassung, daß die Kommission angesichts der Komplexität der Aufgabe, ihrer ehrgeizigen Ziele und der Notwendigkeit einer ordnungsgemäÙen und transparenten Verwaltung unbedingt mit dem für die ordnungsgemäÙe Durchführung des Regionalprogramms für den Wiederaufbau in Zentralamerika erforderlichen Personal ausgestattet werden muß; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, daß die Reform der Dienstgrade in den RELEX-Generaldirektionen, insbesondere im Hinblick auf Mitarbeiter mit Erfahrungen in mit der sozialen Entwicklung zusammenhängenden Bereichen, dringend abgeschlossen werden muß; hält es für unerläÙlich, daß die personellen und finanziellen Ressourcen der Kommission, sowohl vor Ort als auch in den zentralen Dienststellen, in großem Umfang aufgestockt werden;
8. unterstützt folglich die von der Kommission vorgeschlagene Option 1; sollte es unmöglich sein, wegen kurzfristig fehlender Humanressourcen diese Option umzusetzen, könnte die Option 2 herangezogen werden, und zwar durch die Einstellung in den Tätigkeitsbereichen des Programms hochqualifizierter europäischer Experten und Ortskräfte, wobei alles über Teil B des Gemeinschaftshaushalts zu finanzieren ist; ferner soll dieses Personal durch sechs Gemeinschaftsbeamte, die über Teil A des Haushalts finanziert werden, verstärkt werden, um die Aufgaben, die den staatlichen Stellen

obliegen, wahrzunehmen;

9. weist darauf hin, daß die verschiedenen in Zentralamerika tätigen Hilfsorganisationen im Hinblick auf eine möglichst große Effizienz gut koordiniert und kontrolliert werden müssen; warnt in diesem Zusammenhang vor der Gefahr, die von einer Verwaltung der Gemeinschaftshilfe durch verschiedene Dienststellen innerhalb der Kommission ausgeht;
10. verweist auf die Bedeutung der regionalen Integration als Mittel zur Förderung der Entwicklung und die Eingliederung der Region auf internationaler Ebene, und fordert die Europäische Union auf, durch die Unterstützung der Schaffung eines angemessenen institutionellen Rahmens zum Prozeß der regionalen Integration in Zentralamerika beizutragen;
11. begrüßt den von der Gemeinschaft am 21. Dezember 1998 gefaßten Beschluß über die Verlängerung der Sonderzollpräferenzregelung für Ausfuhren aus Zentralamerika bis 2002 und die Zollbefreiung für alle Industrieprodukte;
12. fordert den Erlaß der Außenschulden der lateinamerikanischen Länder, eine notwendige Maßnahme, für die sich die gesamte Union und nicht nur einige Mitgliedstaaten einsetzen sollten;
13. hält es auch für notwendig, daß die Kommission im Rahmen des strategischen Plans für den Wiederaufbau Maßnahmen im Hinblick auf eine Erhöhung der Kredite der Europäischen Investitionsbank für diese Region vorschlägt;
14. fordert, daß das Europäische Parlament über die Halbzeitbewertung der Durchführung des Programms unterrichtet wird;
15. ist der Auffassung, daß die Verhütung und Vorhersage von Naturkatastrophen Schlüsselemente der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sein müssen, insbesondere angesichts der Auswirkungen der Desertifikation und des Anstiegs des Meeresspiegels infolge der globalen Erwärmung.